

wählen, und zweitens, daß die III. Abteilung nunmehr die Güte hat, für den Abgeordneten Frigen, der aus der I. Fachkommission ausscheidet, ein anderes Mitglied hineinzuwählen.

Damit sind wir am Ende unserer Sitzung, die ich hiermit schließe.

(Schluß: 2 Uhr 20 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 9. März 1904.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge auf Bewilligung eines Betrages von 120 000 Mark.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) jowie über deren Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
9. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Provinzial-Taubstummenanstalten der Rheinprovinz um Gleichstellung in ihrer Befoldung mit den Lehrkräften der Königlichen Taubstummenanstalt in Berlin und um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienst Einkommens.
10. Antrag der I. Fachkommission zur Petition von Provinzial-Straßenaufsichtern um Verbesserung ihrer Lage und Gleichstellung mit den Straßenmeistern in Rang und Dienstbezügen.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer festen Brücke zwischen Ruhrort und Homberg.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer festen Rheinbrücke bei Wesel.

13. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Gemeindevertretung der Landgemeinde Schweich um Bewilligung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten des Baues einer festen Brücke über die Mosel bei Schweich.
14. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Provinzial-Straßenausschereß Weber und seiner Braut in Aachen um Wiederanstellung des ersteren im Provinzialdienst.
15. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Presbyteriums der evang. Gemeinde in Bendorf auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der dortigen Pfarrkirche.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Überweisung eines Betrages von 100 000 Mark aus den Überschüssen der Industrie- und Gewerbeausstellung, verbunden mit einer Deutschenationalen Kunstausstellung Düsseldorf 1902.
17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Bewirtschaftung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
18. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Vorlegung neuer Pläne für die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier.
19. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag des Regierungs-Präsidenten zu Coblenz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten des Erwerbes des sogenannten „Gladiatoren-Mosaiks“ in Kreuznach.
20. Antrag der III. Fachkommission zur Petition von Einwohnern der Gemeinde Unterbruch bei Heinsberg um Beseitigung der in der Gemeinde Unterbruch zu beiden Seiten der Heinsberg—Erfelener Provinzialstraße von der Wollmühle Behrens bis zur Wirtschaft Boms zwischen Station 1,2 und 3,4 stehenden Eichen und Ersatz dieser durch Obstbäume.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung am 7. ds. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses aus.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Momm und

Sneathlage.

Wir kommen zu dem ersten Gegenstand der Tagesordnung:

Eingänge. (Glocke des Vorsitzenden.)

1. Seine Exzellenz der Herr Landtags-Kommissarius hat durch Schreiben vom 7. ds. Mts. mitgeteilt, daß der Königliche Landrat Freiherr von Hammerstein in Bernkastel nicht beabsichtige, an den Sitzungen des Provinziallandtages teilzunehmen, da er annehme, daß der Provinziallandtag seine Wahl zum Abgeordneten für den Kreis Bernkastel für ungültig erklären werde. (Zuruf: Stimmt.)

2. Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Jahr 1903 (Glocke des Vorsitzenden) habe ich auf die Plätze der Herren Abgeordneten verteilen lassen.

Es ist ferner eingegangen:

3. Eine Petition des Oberbürgermeisters in M. Gladbach im Auftrage der Stadtkreise Coblenz, M. Gladbach, Mülheim (Ruhr), Oberhausen, Remscheid und Solingen — überreicht vom Abgeordneten Zweigert —

„Der Provinziallandtag wolle zur Aufrechterhaltung der bisherigen Rechtsgleichheit beschließen, bei der Berechnung der Provinzialumlage wie bei den Landkreisen so auch bei den Stadtkreisen das Einkommen des Staatsfiskus außer Ansatz zu lassen.“

Diese Petition, schlage ich vor, der I. Fachkommission zu überweisen. Ich werde sie im Drucke den Herren auf Ihre Plätze zustellen lassen. Ich darf wohl annehmen, daß die Herren

mit dem Vorschlage, diese Petition der I. Fachkommission zu überweisen, einverstanden sind. — Ein Widerspruch wird nicht laut, dann stelle ich das fest.

Wir kommen dann zu den geschäftlichen Mitteilungen.

Ihrem Beschlusse entsprechend ist vorgestern von den Abteilungen die Kanalkommission gewählt worden. Von deren Zusammensetzung ist den Herren bereits durch eine Drucksache Kenntnis gegeben worden.

Nachdem der Abgeordnete Fritzen seine Wahl in die I. Fachkommission abgelehnt hat, hat die III. Abteilung an seiner Stelle den Abgeordneten Caspers in die I. Fachkommission gewählt.

Das sind die Eingänge und die Mitteilungen, die ich zu machen hätte.

Wir treten dann ein in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge auf Bewilligung eines Betrages von 120 000 Mark.“

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Den ersten Anlaß zu den Bestrebungen für die Erhaltung des Siebengebirges gab der Ölberg. Dieser schönste, erhabenste Berg des Siebengebirges war in den letzten Jahren in einer Weise durch Steinbrüche entstellt und mißhandelt worden, daß nach der Seite, die nach dem Siegstreife zu liegt, sich von diesem Berge nur ein Trümmerhaufen zeigte. Die Rheinseite war noch bis auf einen kleinen, zum Stillstand gekommenen Bruch intakt. Aber es war gleichsam nur eine Kulisse nach dem Rheine hin vorhanden. Es hätte nur noch wenige Jahre des Weiterbetriebes dieses Steinbruches bedurft, dann wäre die Kruppe des schönen Berges der Steinbruchindustrie zum Opfer gefallen, und ein trauriges Bild der Verwüstung wäre jedem den Rheinstrom Befahrenden oder das Siebengebirge Besuchenden dauernd vor Augen geblieben.

Die Anregung, das Siebengebirge, in dem immer mehr Steinbrüche entstanden, zu erhalten und zu schützen, fiel allseitig auf fruchtbaren Boden. Auch behördlicherseits wurde den Bestrebungen Interesse entgegengebracht. Vor allem war es unser hochverehrter Herr Ober-Präsident Erzellenz Rasse, der von Anfang an bis zur heutigen Stunde bei diesen Bestrebungen ratend, ausführend, fördernd, und ich darf sagen, ermutigend allen denen zur Seite gestanden hat, die mit der Erhaltung des Siebengebirges betraut worden sind.

Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge, der während einer langen Reihe von Jahren verhältnismäßig einfache Aufgaben zu erledigen hatte, Anlagen von Wegen, sonstige Verschönerungen im Gebirge, wurde mit der Ausführung der weitergehenden Pläne der Erhaltung und des Schutzes des Siebengebirges betraut.

Der Verschönerungsverein richtete in Ausführung dieses Mandates zunächst den Antrag an die königliche Staatsregierung auf Bewilligung von Lotterien für die Erhaltung des Gebirges. Da anderweitige Mittel in solch hohem Umfange, wie sie für diesen Zweck erforderlich waren, nicht zur Verfügung standen, beantragte er die Gewährung einer Lotterie mit einem Reinertrage von 1 500 000 Mark. Dieser Antrag fand bei der königlichen Staatsregierung beifällige Aufnahme; indes erklärten die zuständigen Herren Minister, daß sie eine entgeltliche Entschließung nicht treffen könnten, bevor nicht erwiesen sei, in welchem Umfange die Rheinprovinz, deren nächste und innigste Interessen berührt würden, auch materiell ihr Interesse dieser Angelegenheit gegenüber an den Tag lege. Weiter wurde hervorgehoben, daß die zunächst beim Siebengebirge liegenden großen Städte Köln und Bonn ebenfalls Stellung zu der Frage nehmen und sich schlüssig werden sollten, ob sie ihrerseits auch durch tatkräftige Unterstützung die Erhaltung des Siebengebirges mit fördern helfen wollten.

Es hat darauf die Rheinprovinz im Jahre 1898 durch den Provinziallandtag in bereitwilligster Weise und mit einstimmigem Beschlusse die Summe von 200 000 Mark für die Erhaltung des Siebengebirges bewilligt, ebenso hat die Stadt Cöln 100.000 Mark und die Stadt Bonn 50 000 Mark für den gleichen Zweck hergegeben. Damit waren die Grundlagen geschaffen, auf denen die Genehmigung zur Auspielung der Lotterie erfolgen konnte.

Die Lotterie wurde dem Verschönerungsverein bewilligt, gleichzeitig indes die Bedingung gestellt, daß im Vorstande des Verschönerungsvereins der Provinzialverband der Rheinprovinz und die Städte Cöln und Bonn vertreten seien, daß im Falle der Auflösung des Verschönerungsvereins das Eigentum an den zu erwerbenden Grundstücken auf die Rheinprovinz übergehen solle, mit der Auflage, diese Grundstücke zu demselben Zwecke dauernd zu erhalten, für welchen sie erworben waren. Weiter wurde als Bedingung gestellt, daß der ganze Grunderwerb, der aus den Lotteriereinerträgen und aus den Beihilfen der Provinz und der Städte getätigt werden würde, der Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz unterstehe, wie überhaupt die ganze Verwaltung des Grundbesitzes und eine etwaige Veräußerung oder Verpachtung desselben nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten erfolgen könne, wie auch ferner dem Herrn Ober-Präsidenten ein Aufsichtsrecht über die ganze Verwaltung der hiermit im Zusammenhang stehenden Vereinsangelegenheiten obliegen solle, und daß schließlich auch die Rechnungslegung über die Verwendung der Mittel dem Herrn Ober-Präsidenten alljährlich unterbreitet werden müsse.

Das waren die durchaus berechtigten und vom Verschönerungsverein selbst gewünschten Kautelen, unter denen die Staatsregierung einem Vereine so weitgehende Mittel zur Verfügung stellte. Ferner wurde noch die Bedingung gestellt, daß der Verschönerungsverein seine Satzungen in der Hinsicht ändere, daß die weiteren Zwecke des Vereins in ihnen zum Ausdruck kommen.

Es wurden daraufhin hin die Statuten des Vereins, in denen es ursprünglich hieß: „der Verein bezweckt die Herstellung und Unterhaltung von Fahr-, Reit- und Fußwegen im Siebengebirge, sowie solcher Anlagen, welche zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der Besucher des Siebengebirges beitragen können“ dahin erweitert, daß im § 1 gesagt wurde: „Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge bezweckt die dauernde Erhaltung und den Schutz des Siebengebirges gegen Zerstörung und Schädigung desselben.“

Nachdem auf diese Weise die Grundlage in der Organisation des Vereins gegeben war und durch die Lotteriebewilligung und die Zuschüsse von Provinz und Städten reichliche Mittel dem Verein zur Verfügung standen, hat der Vereinsvorstand es versucht, die ihm anvertraute Aufgabe nach bestem Können zur tunlichsten Erledigung zu bringen.

Der erste größere Erfolg war der, daß bald nach Genehmigung der Lotterien der Verschönerungsverein den eben besprochenen, so sehr verunstalteten Ölberg antaufte und damit den größten Steinbruch des Gebirges dauernd stilllegte. Der Verein hat auch weiterhin eine Anzahl Steinbrüche erworben. Ich erwähne insbesondere hier den Steinbruch am Lohrberge, der weithin, insbesondere vom Rhein aus, sichtbar war und das Landschaftsbild entstellte. Ich erwähne ferner den plötzlich am „Wasserfall“ angelegten Steinbruch, der, wenn der Verein nicht eingetreten wäre, bald diesen bisher fast ganz intakten Berg der Verwüstung preisgegeben hätte. Der Verein erwarb ferner an der Nordseite des Petersberges einen Steinbruch und brachte ihn zum Stillstand. Weiter erwarb er eine Anzahl kleinerer Brüche am Falkenberg, Froschberg, Bolvershahn und im Rhöndorfertale. Neben dem Erwerb von Steinbrüchen richtete der Verein sein Augenmerk darauf, auch noch intaktes Gelände des Siebengebirges zu erwerben, um dieses gegen die vielleicht in

näherer Zukunft bevorstehende Ausbeutung der Steinbruchindustrie zu schützen. Vor allem ist es ihm in dieser Hinsicht gelungen, den Ihnen allen bekannten Nonnenstromberg in seinen Besitz zu bekommen. Das war um so notwendiger, als am Nonnenstromberg bereits ein größerer Bestand schönen Waldes dem Beile gefallen war. Weiter erwarb der Verein am Lohrberg und an der Jungfernharth Parzellen. Es gehören dem Vereine von bekannteren Bergen des Siebengebirges der Ölberg im Verein mit dem Fiskus, der Hirschberg, die kleinere Erhebung in der Nähe des Drachenfels, der Nonnenstromberg, die Jungfernharth und der Lohrberg, sowie die Breibergkette fast gänzlich. Der Verein hat weiterhin mit Erfolg seine Bemühungen darauf erstreckt, an Steinbrüchen, die er erworben hat, die häßlichen Schutthalden zu entfernen und dort soweit möglich die Entstellung der Landschaft zu beseitigen. Ferner ist er bemüht gewesen, durch Aufforstung den teilweise recht minderwertigen Holzbestand seines Besitzes zu verbessern.

Neben den großen Erwerbungen des Verschönerungsvereins, die sich zur Zeit auf eine Fläche von 550 ha gleich 2200 Morgen erstrecken, ist glücklicherweise im Siebengebirge ein weiteres großes Areal geschützt und dem Rheinlande dauernd erhalten. Das ist der große fiskalische Besitz am Drachenfels, der Löwenberg, am Ölberg, am Petersberg und bei Heisterbach. Ferner besitzt die Gemeinde Honnef einen großen Gemeindewald, der eine Fläche von 650 ha bedeckt, so daß insgesamt im Besitz des Vereins, des Staates und der Gemeinden ein Gesamtgebiet von 1600 ha nunmehr dauernd vor Zerstörung geschützt ist.

Ich hatte Gelegenheit, in der I. Fachkommission an Hand von Karten und Plänen den Mitgliedern dieser Kommission die näheren Erläuterungen über den Besitz des Vereins, des Staates und der Gemeinde Honnef zu geben. Es ist schwer hier an die große Versammlung mit solchen Karten heranzutreten. Es würde mir aber eine Freude sein, wenn ich nachher den einzelnen Herren, die sich dafür interessieren, an Hand der Karten ein genaueres Bild über die Sachlage geben könnte, als das der mündliche Vortrag vermag. Insbesondere liegt vor, eine hochinteressante Karte, die der Bonner Professor Laspeyres zur Erinnerung an den 100 jährigen Geburtstag des früheren Berghauptmannes und langjährigen Vorsitzenden des Verschönerungsvereins von Dechen herausgegeben hat. Daraus ersieht man, wie die einzelnen Gebirgsformationen in Hinsicht auf den Steingehalt ausgestaltet sind, und Sie werden, wenn Sie diese Karte näher ansehen, finden, daß es das Bestreben des Verschönerungsvereins gewesen ist, stets dort Erwerbungen zu machen, wo steinhaltiges Areal vorhanden ist.

Meine Herren! Die Mittel, ich sage die reichlichen Mittel, die dem Verschönerungsverein zur Verfügung standen, haben indes nicht genügt, um die Aufgabe der tunlichsten Erhaltung und des Schutzes des Siebengebirges zur vollkommenen Ausführung zu bringen. Es ist ungemein schwierig, für ein solches Unternehmen einen genauen Anschlag zu machen. Man wird dies einigermaßen können, wenn es sich um Lotterien handelt, die den Ausbau eines Schlosses oder die Freilegung eines Gotteshauses bezwecken. Da ist es möglich, unter Zugrundelegung sachverständiger Schätzungen die notwendigen Mittel festzustellen, anders, wo es gilt, Naturschönheiten im weiteren Umfange zu erhalten und zu schützen. Hier lassen sich keine genauen Berechnungen aufstellen. Es ist naturgemäß, daß bei solchen Unternehmungen eine große Wertsteigerung der Grundstücke eintritt; das ist im Siebengebirge in hohem Maße der Fall gewesen. Es kann auch nicht ausbleiben, daß eine gewisse Gegen Spekulation zu Tage tritt, die naturgemäß auf die Preise einwirkt. Endlich liegt es nahe, daß, wenn ein so großes Unternehmen mit Erfolg arbeitet, auch der Mut kommt, möglichst vollständig das zu lösen, was zu lösen ist, und daß die anfangs vielleicht auftretende Befürchtung, in den Aufgaben zu weit zu gehen, schwinden muß, wenn man sieht, daß dasjenige,

was unternommen wird, von Erfolg begleitet ist. Es bedarf aber das Unternehmen weiterer Mittel, wenn es zu Ende geführt werden soll. Auch jetzt können die beantragten Mittel nicht den Anspruch auf absolute Genauigkeit haben. Dasjenige, was für notwendig erachtet wird, ist jedoch in gewissenhafter Bearbeitung seitens derjenigen Personen aufgestellt worden, die mit der Leitung der Vereinsgeschäfte betraut sind, und hat auch die behördlichen Instanzen passiert.

Wir halten für notwendig, daß eine Summe von mindestens 900 000 Mark zur Verfügung gestellt wird; um weiter vorzugehen, vorhandene Schäden zu beseitigen und bestehende Lücken im Besitz auszufüllen.

Der Verschönerungsverein wandte sich, nachdem er zu dieser Überzeugung gekommen war wiederum an die königliche Staatsregierung und auch diesmal wurde grundsätzlich der Antrag des Vereins beifällig aufgenommen. Die zuständigen Herren Minister erklärten in dem Erlaß, den sie auf den Antrag ergehen ließen, daß die Erhaltung des Siebengebirges eine nationale Bedeutung habe, daß sie aber, ehe sie endgültig Stellung nähmen und ihre Entschliessung aussprechen könnten wiederum wissen möchten, welche Stellung die zunächst und zumeist interessierte Provinz und die Nachbarstädte des Siebengebirges einnehmen werden. Daraufhin hat der Verschönerungsverein den Antrag an die Provinz und an die Städte Köln und Bonn gestellt, der sich in Ihrer aller Hand befindet. Es wird hier beantragt, in gleichem Verhältnis zu den Zuwendungen vor sechs Jahren, daß die Rheinprovinz einen abermaligen Zuschuß nunmehr von 120 000 Mark, die Stadt Köln einen solchen von 60 000 Mark, die Stadt Bonn einen Zuschuß von 30 000 Mark bewilligen wollen. Die Stadt Bonn hat diese Bewilligung bereits einstimmig ausgesprochen. Heute handelt es sich darum, daß der Provinziallandtag zu der Frage Stellung nimmt.

Die Sachkommission, die sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt hat, empfiehlt einstimmig, der Provinziallandtag wolle genehmigen,

„daß dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge zum Zwecke der Erhaltung und des Schutzes des Siebengebirges gegen Zerstörung und Schädigung der Betrag von 120 000 Mark aus bereiten Mitteln gezahlt wird unter der Voraussetzung, daß

1. die Stadt Köln einen Zuschuß von 60 000 Mark und die Stadt Bonn einen solchen von 30 000 Mark gewähren;
2. seitens der Königl. Staatsregierung dem genannten Verein weitere Lotterien mit einem Reinertrag von insgesamt mindestens 900 000 Mark bewilligt werden.“

So der Vorschlag, den Ihre Sachkommission einstimmig unterbreitet.

Meine Herren! Ich glaube, zu der Hoffnung zuversichtlich berechtigt zu sein, daß dieser Antrag bei Ihnen auf günstigen Boden fällt. Der Provinzialausschuß hat, soweit ich unterrichtet bin, seine Vorlage einstimmig gemacht. Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident hat bei der Eröffnung des Landtages in warmen Worten auf diesen wichtigen Gegenstand unserer diesmaligen Beratungen hingewiesen. Der Herr Landeshauptmann hat bei Einführung des Etats die Bedeutung der Sache gebührend gewürdigt, und die Herren Redner, die zu der allgemeinen Etatsberatung das Wort ergriffen haben, haben sich dieser Auffassung angeschlossen. Endlich hat Ihre Sachkommission einstimmig für den Antrag votiert.

Meine Herren! Ich hoffe, daß auch Sie möglichst einstimmig den Antrag zum Beschluß erheben wollen! (Beifall.) Bringen Sie durch Ihrem Beschluß zum Ausdruck, daß auch Sie es für notwendig erachten, unser herrliches Siebengebirge dauernd zu erhalten und zu schützen, und daß es eine der vornehmsten Pflichten des Rheinischen Provinziallandtages ist, zur Erfüllung dieser schönen Aufgabe auch seinerseits tatkräftig mitzuwirken. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe Herrn Abgeordneten Marx das Wort.

Abgeordneter Marx: Nach der Zustimmung, die diese Vorlage sowohl bei unserer ersten Sitzung als auch in der Kommission gefunden hat, nach der lebhaften Zustimmung, mit der Sie die Worte des Herrn Referenten begleitet haben, würde es heißen, Eulen nach Athen tragen, wenn man zur Unterstützung noch irgend ein Wort aussprechen wollte.

Meine Herren! Ich konstatiere, daß es die einmütige Anschauung des hohen Hauses ist, daß es nicht nur heute, sondern auch für die Folge eine Ehrenpflicht der Provinz ist, diesen schönen Gebirgskranz unverfehrt zu erhalten. Aber, meine Herren, es ist auch eine Ehrenpflicht der Provinz, den Männern den Dank nicht vorzuenthalten, deren energischer Tatkraft und Arbeit die Erreichung dieses Zieles zu verdanken ist.

Meine Herren! Mögen auch die Verdienste Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten zahlreiche sein, immerhin wird seine Arbeit für das Siebengebirge eines der schönsten Blätter in seinem reichen Arbeitskranze sein. (Beifall.) Meine Herren! Der Dank gehört aber in zweiter Linie dem Vorsitzenden des Vereins, unserm hochverehrten Herrn Referenten, und ich möchte an den Herrn Vorsitzenden die Bitte richten, das hohe Haus zu ersuchen, dem Dank der Provinz dadurch Ausdruck zu geben, daß die Herren sich von ihren Sitzen erheben. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Sie haben den Antrag des Herrn Vorredners gehört. Am besten ist es, wenn Sie dem Antrag freiwillig Folge leisten. (Geschieht unter Heiterkeit.)

Ich stelle fest, daß Sie sich einhellig von den Sitzen erhoben haben.

Wünscht sonst noch jemand zu der Vorlage das Wort? — das ist nicht der Fall — dann schließe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag ist bereits von dem Herrn Berichterstatter vorgelesen. Ich will es Ihnen bequem machen. Ich bitte diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. Meine Herren! (Glocke des Vorsitzenden.) — Es steht niemand. — Ich darf die einstimmige Annahme feststellen, und damit ist der Gegenstand erledigt, hoffentlich zum dauernden Segen und zur dauernden Erhaltung des Siebengebirges.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Spiritus, dem ich das Wort gebe.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Etat weicht von seinem Vorgänger in nichts ab. Die Einnahme ist genau dieselbe: 40 400 Mark. Auch die Ausgabe ist in derselben Summe eingesezt wie im Vorjahre und der Etat balanziert mit 40 400 Mark. Nur bei einer einzigen Position in der Ausgabe ist eine Verschiebung um 100 Mark eingetreten. Es sind bei Titel III Nr. 6 für Aufsicht und Reinigung der Museen und Löhne 100 Mark mehr eingestellt, dagegen für Heizung und Beleuchtung, Wasserleitung, Versicherung und Steuern 100 Mark weniger. Das ist die einzige Änderung gegen den Etat des Vorjahres. Dies berechtigt zu dem Schlusse, daß der vorjährige Etat geschickt und korrekt aufgestellt war, da es der Verwaltung möglich ist, jetzt ganz unter Zugrundelegung des letzten Etats, den für das kommende Jahr aufzustellen.

Ich bitte namens der ersten Fachkommission, daß Sie diesem Etat Ihre Zustimmung geben wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kirchartz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchartz: Meine Herren! Was den Haushaltsplan des Hebammenwesens anbelangt, so hat sich in demselben durchaus nichts geändert. Er ist abgeschlossen mit 2385 Mark in Einnahme und Ausgabe, gerade wie im vorigen Jahre. Eine Änderung ist nur eingetreten, was die einzelnen Hebammenlehranstalten anbelangt. Es ist ja beschlossen, eine zweite Hebammenlehranstalt in Elberfeld zu errichten, welche voraussichtlich auch im Laufe dieses Jahres fertig gestellt sein wird. Dadurch wird die Hebammenlehranstalt in Cöln entlastet werden. Dadurch wird allerdings auch die Einnahme geringer werden und zwar nach dem Boranschlage um 12 000 Mark, weil eben weniger Pensionskosten einkommen werden. Dagegen vermindern sich dadurch auch wieder die Ausgaben. Die Hauptänderung besteht darin, daß sich die Ausgabe für die Beföstigung um 3300 Mark verringert, weil sich die Anzahl der Schüler vermindert. Im großen ganzen ist verhältnismäßig keine erhebliche Veränderung vor sich gegangen, so daß der Haushaltsplan abschließt mit 128 600 Mark, also 2300 Mark weniger als im Vorjahre.

Wie ich eben bemerkte, wird voraussichtlich in diesem Jahre, wahrscheinlich im Juli, die Hebammenlehranstalt in Elberfeld fertig gestellt werden und im Laufe des Monats August wird dann der Herr Direktor und das nötige Personal die Anstalt schon beziehen und einrichten, und eröffnet als Lehranstalt wird sie wahrscheinlich am 1. Oktober. Der Haushaltsplan war also neu aufzustellen, weil die Anstalt noch nicht vorhanden gewesen ist. Er ist aber aufgestellt worden annähernd wie derjenige der Cölner Hebammenlehranstalt oder wenigstens nach Analogie dessen. Wenn die Lehranstalt in diesem Jahre schon eröffnet ist, dann wird sich herausstellen, wie hoch in dem kommenden Jahre der Haushaltsetat sich wahrscheinlich stellen wird. Vorläufig ist angenommen, daß vielleicht 20 Schülerinnen, 10 Wärterinnen und 30 Hebammen den Nachunterricht besuchen werden und demnach schließt der Haushaltsetat ab mit 62 100 Mark.

Der Antrag der Fachkommission geht nun dahin, der Landtag wolle diese vorgeschlagenen Haushaltspläne genehmigen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort — dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum fünften Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Berichterstatter ist derselbe Herr, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchartz: Meine Herren! Was die Blindenunterrichtsanstalten anbelangt, so hat sich im großen ganzen gegen den vorjährigen Haushaltsplan nichts wesentliches geändert.

Bei der Blindenanstalt in Düren finden sich einige kleine Erhöhungen in der Einnahme sowohl wie in der Ausgabe, die sich aber so ziemlich ausgleichen, und der Voranschlag schließt in Einnahme und Ausgabe mit 103 000 Mark. Dazu ist nichts besonderes zu bemerken, ebenso auch nichts über den Haushaltsplan für die Unterrichtsanstalt der Blindenanstalt. Was die Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied anbelangt, so ist da auch wenig geändert. Es ist nur eine Mehreinnahme von 700 Mark veranschlagt, die sich nach der gegenwärtigen Belegung der Anstalt ergeben wird. Bei den Ausgaben fällt weg der Wohnungszuschuß für den Herrn Direktor, denn die Wohnung für ihn ist fertiggestellt und er wird sie jetzt auch beziehen. Sonst ist da auch nichts wesentliches zu bemerken, und der Haushaltsetat schließt ab mit 59 700 Mark in Einnahme und Ausgabe.

Bei der Unterstützung der Blinden hat sich überhaupt gar nichts geändert, nur daß 35 Mark Zinsen mehr einkommen, weil das Kapital sich etwas vermehrt hat. Der Haushaltsplan schließt ab mit 8645 Mark.

Die II. Fachkommission stellt daher den Antrag, der Landtag wolle auch diese Haushaltspläne genehmigen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schieß, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Schieß: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Landesbank zeigt nicht wesentliche Unterschiede. In der Einnahme ist gegen früher ein Posten von 12 500 Mark eingesetzt als Pauschalsumme für die Verwaltung und Aufbewahrung der Effekten, ein Objekt, das ungefähr 80 Millionen beträgt und das natürlich auch viele Verwaltungskosten verursacht. Früher ist ein ungefähr gleicher Betrag unter Kgiokonto verbucht.

In den Ausgaben ist ein Posten, Titel II Nr. 2 für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter um einen kleinen Betrag von 400 Mark reduziert, während unter Nr. 3 ein Mehr von 7000 Mark für Hilfsarbeiter in der Buchhalterei, im Sekretariat und an der Kasse zc. aufgenommen ist.

Der Geschäftsumfang der Landesbank hat sich in den letzten Jahren ganz wesentlich erhöht, so daß, wie uns in der Kommission mitgeteilt ist, im Jahre 1900 ungefähr 900 Sachen zu bearbeiten gewesen sind, während im Jahre 1902 das Dreifache zu bearbeiten war. Sie finden auf der rechten Seite auch die Ausgaben für alle diese Beträge angeführt. Es sind Beamte weiter nicht angestellt, sondern meistens Hilfsarbeiter, was ganz wesentliche Kosten verursacht, die, wie auch in der Ausführung angegeben ist, schon im vorigen Jahre über 30 000 Mark betragen haben und voraussichtlich in diesem Jahre wenigstens 35 000 Mark ausmachen werden.

Sie finden dann weiter einen Mehrbetrag von 4000 Mark für Unterhaltung der Gebäude und des Inventars. Es ist Inventar mehr notwendig in Rücksicht auf die größere Anzahl der Beamten und die Gebäude sind eben zu unterhalten. Es ist eine Ausgabe, die absolut notwendig ist und von den technischen Beamten als angemessen angesehen wird. Es wird sogar in Aussicht gestellt, daß im nächsten Jahre bei der großen Erweiterung des Geschäftsumfanges möglicherweise noch ein größerer Bau notwendig werden wird.

Dann ist noch ein Betrag unter Titel III Nr. 6 von 2000 Mark mehr, was sich ebenfalls auf den größeren Umfang des Geschäftes bezieht.

Der Abschluß saldiert mit 261 100 Mark in Einnahme und Ausgabe, und die Fachkommission I bittet den Provinziallandtag, den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Wir kommen zum siebten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke. Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Schieß, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Schieß: Unter Einnahme, meine Herren, finden Sie eine Erhöhung des Zuschusses aus Provinzialmitteln um 6500 Mark, die aber ihren Ausgleich findet in den Zuwendungen, die in den Ausgaben verzeichnet sind und zwar der Zuschuß für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Eupen und der Zuschuß an die Stadt Aachen für die Tiefbauabteilung der dortigen königlichen Baugewerkschule, ersteres in der Höhe von 2500 Mark und das zweite mit 4000 Mark, also zusammen die 6500 Mark, die in der Einnahme mehr angegeben sind.

Zunächst muß ich darauf aufmerksam machen, daß unter Nr. 12 sich ein Druckfehler in dem Buch eingeschlichen hat, indem der Betrag für das Rechnungsjahr 1903 nicht 15 500 Mark sondern auch 12 500 Mark beträgt wie in diesem Jahre.

Was den Zuschuß für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen anbetrifft, so sind seitens eines Privatmannes in Eupen Mittel zur Einrichtung dieser Schule gegeben und von den Kosten der Unterhaltung, die ungefähr 20 000 Mark betragen, stellt der Stifter 10 000 Mark, 5000 Mark übernimmt die königliche Staatsregierung, und der Rest soll geteilt werden zwischen Kreis und Stadt Eupen und der Provinz. Die Erhaltung der Schule ist uns in der Fachkommission als dringend wünschenswert hingestellt worden und ich glaube, daß wir die Zuschußsumme wohl bewilligen sollen.

In Nr. 17 wird für die Tiefbauabteilung an der Baugewerkschule in Aachen ein Betrag von ungefähr 4000 Mark erbeten. Es ist von wesentlicher Bedeutung für unsere Aufseher und Straßenbeamten, daß diese Schule besteht.

Die Fachkommission empfiehlt auch hier, diesen Anträgen auf Bewilligung zuzustimmen und den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort hat Herr Abgeordneter Zanders.

Abgeordneter Zanders: Meine Herren! Die Mehrausgaben für diesen Etat sind hocherfreulicher Natur, denn wir sind ja alle überzeugt, daß die Ausgaben in diesem Etat vielfach wieder hereinkommen werden.

Mich interessiert hierbei wesentlich der Punkt 16, die Gewerbe- und Haushaltungsschule für Mädchen in Eupen. Es existieren noch nicht viele Schulen dieser Art. Aber in der Stadt Gladbach, der ich angehöre, wird am 1. April eine gleichartige Schule errichtet. Wir haben davon abgesehen, im letzten Moment noch einen Antrag auf Bewilligung von Mitteln zu stellen. Aber die Stadt Gladbach wird im nächsten Jahre den Antrag stellen, und ich möchte jetzt schon dem hohen Hause und dem Provinzialausschuß diesen Antrag zu geneigter wohlwollender Erwägung empfehlen.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle das Einverständnis des hohen Hauses mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Zur Verhandlung stelle ich jetzt den

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Guérard, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Guérard: Meine Herren! Der Ihnen vorliegende Etat über die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, unterscheidet sich nur in einem Punkte von dem vorjährigen. Es ist ein Betrag von zusammen 2150 Mark mehr eingestellt für Unterhaltung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause, ein Betrag, dem in der Ausgabe naturgemäß derselbe Betrag gegenübersteht.

Daß die Unterhaltung beider Denkmäler auch bisher Kosten verursacht hat, ist klar. Daraus folgt, meine Herren, daß es sich nur um eine andere etatsrechtliche Anordnung handelt. Es sind die Unterhaltungskosten des Kaiser Wilhelm Denkmal bisher im Haupt-Haushaltsplan unter dem Titel „unvorhergesehene Ausgaben“ verrechnet worden. Nachdem ihr durchschnittlicher Betrag sich jetzt überschauen läßt, ist er hier als dauernde Ausgabe eingestellt. Der andere Betrag von 150 Mark ist der Zins eines Ersparnisses bei Errichtung der Figurengruppe vor dem Ständehause, der auch hier eingestellt ist.

Im übrigen enthält der Etat nichts Neues. Die Fachkommission beantragt, ihn unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum Antrage der I. Fachkommission

zur Petition der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Provinzial-Taubstummeneinrichtungen der Rheinprovinz um Gleichstellung in ihrer Befoldung mit den Lehrkräften der Königlichen Taubstummeneinrichtung in Berlin und um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienst Einkommens.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Guérard, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Guérard: Meine Herren! Die Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen sind bei diesem hohen Hause schon wiederholt vorstellig geworden, und zwar mit ganz derselben Petition, die sie heute eingereicht haben. Das hohe Haus hat noch in der letzten Tagung eine entsprechende Petition zurückgewiesen. Neuerdings sind sie wieder vorstellig geworden und weisen darauf hin, daß in anderen Provinzen neuerdings eine andere günstigere Regelung stattgefunden hat.

In der I. Fachkommission ist von dem Herrn Landeshauptmann in Aussicht gestellt worden, daß die Angelegenheit bei der nächsten Haushaltsaufstellung geprüft werden soll. Im Hinblick hierauf erübrigt es sich für das hohe Haus, in eine nähere Prüfung der Angelegenheit einzutreten.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag der I. Fachkommission anzunehmen, der dahin geht: „Der Provinziallandtag wolle mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit bei der nächsten Haushaltsplan-aufstellung geprüft werden soll, über die Petition zur Tagesordnung übergehen.“

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Dann darf ich das Einverständnis des hohen Hauses feststellen.

Wir gehen zum Gegenstand Nr. 10 der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition von Provinzial-Straßen-
aufsehern um Verbesserung ihrer Lage.

Berichterstatter ist Herr Dr. von Guérard, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Guérard: Meine Herren! Auch diese Petition hat das hohe Haus in der letzten Tagung und auch in früheren Sessungen beschäftigt. Es sind im ganzen noch 39 Straßenaufseher nach dem Etat in der Provinz vorhanden. Sie bitten wie auch schon früher um Gleichstellung in ihren Bezügen und im Range mit den Straßenmeistern.

Der Provinziallandtag hat bereits früher wiederholt entschieden, daß kein Grund vorliegt, diesem Gesuch stattzugeben und an der hierarchischen Gliederung der Beamten, wie sie in der Provinz festgestellt ist, zu rühren. Ebenso wenig liegt ein Grund vor, im Hinblick auf die Wünsche diesen Beamten nunmehr das höhere Gehalt zu bewilligen, umsoweniger, als allen genannten Beamten die Möglichkeit gegeben war, das Examen als Straßenmeister zu machen, ein Recht, von dem sie keinen Gebrauch gemacht haben.

Ich kann Ihnen daher namens der I. Fachkommission nur vorschlagen, diese Petition abzulehnen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint niemand das Wort ergreifen zu wollen. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 11 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses
betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer
festen Brücke zwischen Ruhrort und Homberg.

Zu diesem Antrage lag ein Antrag Rötter vor, der Ihnen auch durch Druck zugänglich gemacht worden ist. Dieser Antrag ist inzwischen zurückgezogen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Schon im vorigen Jahre hat uns dieser Antrag in der Fachkommission I beschäftigt, und sie hat nach eingehender Erörterung geglaubt, dem hohen Hause die Annahme nicht empfehlen zu sollen! Zur Verhandlung im Plenum des hohen Hauses kam es nicht, da die Bürgermeister von Ruhrort und Homberg den Antrag vor der Beratung in der damaligen Tagung zurückzogen! —

Der Antrag ist in diesem Jahre erneuert, und die I. Fachkommission hat nach eingehender Besprechung des Für und Wider mit allen gegen eine Stimme zum Beschluß erhoben, dem hohen Hause die Ablehnung der Bewilligung einer Beihilfe von 500 000 Mark aus Provinzialmitteln zum Bau dieser Brücke zu empfehlen. Es wurde hervorgehoben, daß eine gesetzliche Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Gewährung der beantragten Beihilfe nicht bestehe und daß auch eine direkte Beteiligung der Provinzial-Straßenbauverwaltung nicht in Frage komme, indem die in den Städten Ruhrort und Homberg dem Rhein zuführenden Straßen sich im Besitz und in der Unterhaltung der beiden Gemeinden Ruhrort und Homberg befinden.

Andererseits wurde nicht verkannt, welcher große wirtschaftliche Bedeutung sowohl für den industriellen rechtsrheinischen und den mehr landwirtschaftlichen linksrheinischen Verkehr einerseits, wie auch durch Aufhebung der beiden Fährden für die Schifffahrt andererseits in Frage kommen, und dabei besonders hervorgehoben, daß für die allgemeinen Interessen der Schifffahrt und für die Aufhebung des so lästigen Fährverkehrs die Allgemeinheit, der Staat, in erster Linie berufen sei, unterstützend den beteiligten Gemeinden zu Hilfe zu kommen, und nicht die Provinz, besonders nicht mit so

großen Mitteln von 500 000 Mark, die fast 1% der Provinzialumlage ausmachen! Der Staat hat nun leider, wie der Herr Abgeordnete für Ruhrort ausführt, trotz Erfüllung aller Wünsche bez. der Trace der Brücke usw. in letzter Instanz die Unterstützung aus dem Ruhrhafenfonds abgelehnt und nur die Bewilligung aus allgemeinen Staatsmitteln in Aussicht gestellt, im Falle die Provinz sich in gleicher Weise an dem Unternehmen unterstützend beteiligt.

Die Mehrheit der Kommission stellte sich nun endgültig auf den Standpunkt, die Vorlage, besonders aus zwei Gründen dem hohen Hause zur Ablehnung zu empfehlen.

Zuerst würde dadurch eine Unterstützungsfrage für Brückenbauten aufgerollt, welche nach Ansicht der Kommission als ein Präcedenzfall zur Einreichung vieler Petitionen und Unterstützung von Brückenbauten führen werde, denen dann, unter Berufung darauf, die Zustimmung wohl nicht zu versagen sei, denn was diesen Gemeinden am Niederrhein mit ihrer wohlhabenden Bevölkerung recht sei, sei gewiß anderen, kleineren und ärmeren Gemeinden gegenüber billig zu gewähren.

Ferner sei es nicht Aufgabe der Provinz, derartige große Brückenbauten mit so großen Beträgen zu unterstützen, besonders auch wo andere Städte am Rhein ganz aus eigenen Mitteln solche Brücken hätten bauen müssen.

Das weitere Moment für die Ablehnung lag in der finanziellen Lage der Provinz, welche, wie Herr Landeshauptmann schon bei der Statsberatung hervorgehoben, nach Aufzehrung des gesamten Reservefonds, und bei aller Sparsamkeit in der Aufstellung des Stats, eine Erhöhung der Provinzialumlage von 1%, also um ca. 600 000 Mark erforderlich macht und auch in den kommenden Jahren würde es bei den steigenden notwendigen Anforderungen nicht möglich sein, einen derartig hohen Zuschuß aus Provinzialmitteln und noch dazu für eine einzige Brücke zu geben! (Bravo!)

Denn, meine Herren, wer nichts hat, kann nichts geben!

Nach Ablehnung des Zuschusses von 500 000 Mark in der I. Fachkommission brachte Herr Abgeordneter Kötter den Antrag ein, welcher Ihnen im Drucke vorliegt, aber soeben durch den Herrn Antragsteller, wie wir gehört haben, zurückgezogen ist.

Auch dieser Antrag wurde in der Fachkommission aus den vorher mitgeteilten Gründen mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Ich beehre mich nun im Auftrage der I. Fachkommission den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle:

„Den Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses von 500 000 Mark aus Provinzialmitteln zum Bau einer festen Rheinbrücke bei Ruhrort ablehnen.“

(Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten von Laer das Wort.

Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Gestatten Sie mir ein ganz kurzes Wort zu dieser Angelegenheit, das ich aus allgemeinen Erwägungen, nicht nur als Vertreter einer beteiligten Gegend vorbringen möchte. Ich will mich dabei ganz auf den Standpunkt stellen, den die Kommission eingenommen hat, daß nämlich aus grundsätzlichen Erwägungen in erster Linie ein Antrag wie der hier vorliegende, aus Provinzialmitteln eine Unterstützung eintreten zu lassen, nicht bewilligt werden könne. Wenn ich auf diesem Standpunkte stehe, so bleibt für uns, für die Interessenten der Brücke, ja allerdings die unangenehme Situation, daß wir nun befürchten müssen, daß auch der Staat seine Hand von dem Unternehmen zurückzieht. Das würde ja für das Unternehmen zweifellos recht bedauerlich sein.

Nun möchte ich doch noch einen Gesichtspunkt hervorheben. Es ist ja richtig, daß der Bau dieser Brücke in erster Linie den dortigen lokalen Bedürfnissen gerecht wird und zwar allerdings für diese Bedürfnisse von einer ganz großen Bedeutung ist. Die Landwirtschaft sowohl wie die Industrie auf beiden Rheinufereu erwartet von dem Bau der Brücke ganz außerordentlich große Vorteile, und zwar nicht nur in den zunächst beteiligten Kreisen, sondern auch weit darüber hinaus. Es kommen nun aber außer den örtlichen Interessen hierbei auch wesentliche, allgemeine Interessen mit in Frage. Das sind die Interessen der Rheinschiffahrt, die eben bereits erwähnt wurden und für die deshalb der Rheinbrückenbau von so großer Bedeutung ist, weil sich dort der Hafen befindet und der gegenwärtige lebhafte Fährverkehr mit den drei Fähren die Einfahrt in den Hafen so außerordentlich erschwert und gefährdet.

Andererseits, meine Herren, bitte ich Sie zu erwägen, daß dies Unternehmen doch für die dort beteiligten Gemeinden, die sich an die Sache hereranwagen wollen, ganz außerordentlich groß ist. Es ist wohl verwiesen worden auf Brückenbauten in anderen Teilen unserer Heimatprovinz, auf die Düsseldorfer und die Bonner Rheinbrücke. Aber der Vergleich hinkt. Die Gemeinden, die hier das Unternehmen machen wollen, sind außerordentlich viel leistungsunfähiger. Es gehört für die Leute ein großer Wagemut dazu, das zu unternehmen, und es ist den Gemeinden wohl zu gönnen, daß diese Gefahren, die aus einem solchen Unternehmen für das Gemeinwesen immerhin finanziell entstehen können, nach Möglichkeit abgeschwächt werden.

Nun möchte ich mir erlauben, meine Herren, Sie zu bitten, daß wir doch die Beforgnis beseitigen, daß etwa die königliche Staatsregierung uns auch keinen Zuschuß gibt, weil die Provinz keine Beihilfe geben will; und ich meine, in diesem Falle könnte man wohl dafür eintreten, daß der Provinziallandtag an die königliche Staatsregierung die Bitte richtet, ihrerseits in Erwägung der allgemeinen Bedeutung des Unternehmens und andererseits in Berücksichtigung der grundsätzlichen Bedenken gegen die Unterstützung der Sache aus Provinzialmitteln eine staatliche Unterstützung ungeachtet der Stellungnahme des Provinziallandtages eintreten zu lassen.

Ich möchte mich auf diese wenigen Worte beschränken und darf den Antrag selbst vorlesen, den ich mir erlauben möchte, dem Hause vorzulegen; er lautet folgendermaßen:

„Provinziallandtag wolle beschließen, in Erwägung, daß die Provinzialverwaltung aus grundsätzlicher Erwägung nicht in der Lage ist, Mittel der Provinz zur Unterstützung von Brückenbauten zu verwenden,

daß aber anerkannt werden muß, daß die geplante Rheinbrücke Homberg-Ruhrort für weite Kreise der Industrie, Landwirtschaft und Rheinschiffahrt von größter Bedeutung ist und ein weit über die örtlichen Bedürfnisse hinausgehendes Verkehrsinteresse besitzt, daß endlich das Unternehmen die Leistungsfähigkeit der beteiligten Stadt- und Landgemeinden überlastet,

die königliche Staatsregierung zu bitten, aus Staatsmitteln eine angemessene Unterstützung des Unternehmens eintreten zu lassen.“

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hueck.

Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Ich habe vorhin die sozusagen einhellige und einstimmige Ansicht der I. Sachkommission vorgetragen, die sich also auf den Standpunkt stellt, die Bewilligung der Unterstützung dieses Unternehmens aus Provinzialmitteln voll und ganz abzulehnen. Nun, so wohlwollend man ja auch dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Laer gegenüberstehen mag, — und mit demselben Wohlwollen ist überhaupt an die Erörterung dieser gesamten Vorlage auch die ganze Sachkommission herangetreten —, so kann man doch darüber zweierlei Ansicht sein,

ob es opportun erscheint, daß, wenn das hohe Haus überhaupt den gestellten Antrag ablehnt, wir dann der Königlichen Staatsregierung empfehlen sollen „nun gebt ihr den Betrag“, und ich möchte doch darauf aufmerksam machen, welche Gefahr darin liegt, es von der einen Schulter, die nichts geben will, auf die andere Schulter, die etwas geben soll und die bekanntlich ja doch auch in dem Geben nicht sehr zu Hause ist, abzuladen. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich sonst niemand zum Wort gemeldet, — dann schließe ich die Verhandlung. Der Herr Berichterstatter wünscht nicht mehr das Wort.

Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung zunächst über den Antrag der Kommission und dann über den Antrag auf Annahme der Resolution . . . Herr Abgeordneter von Laer!

Abgeordneter von Laer: Darf ich mir zur Geschäftsordnung das Wort erbitten?

Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, meinen Antrag als Zusatzantrag zu dem Antrage der Fachkommissionen zu betrachten und ihn zunächst zur Abstimmung als Zusatzantrag zu bringen, weil der Zusatzantrag den Antrag der Fachkommission nicht beseitigt.

Vorsitzender Becker: Ja, dann müßten wir doch erst feststellen, ob das Haus den Antrag der Kommission annimmt; (Abgeordneter von Laer: Pardon. Dürfen nicht Zusatzanträge . . .) wenn das Haus den Antrag nicht annimmt, dann würde ja Ihre Resolution doch eigentlich in der Luft schweben. Dann hätte sie keine grundsätzliche Bedeutung. Ich glaube doch, es ist richtiger, wenn wir erst über den Antrag der Fachkommission abstimmen, und wenn der angenommen ist, dann über Ihre Resolution. Außerdem könnte jeder einzelne Herr das auf geschäftsmäßigem Wege erreichen, indem er getrennte Abstimmung beantragt, die doch kaum versagt werden kann.

Abgeordneter von Laer: Darf ich mir das Wort erlauben?

Vorsitzender Becker: Bitte zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Laer: Ja, zur Geschäftsordnung möchte ich mir erlauben, darauf zu bemerken, daß nach der Geschäftsordnung des Provinziallandtages meines Wissens Zusatzanträge stets vor dem Antrage selbst zur Abstimmung gebracht werden müssen. Wäre dies kein Zusatzantrag, dann dürfte er überhaupt jetzt nicht zur Verhandlung kommen, weil er nicht auf der Tagesordnung stehen würde. Auf der Tagesordnung steht der Antrag der Fachkommission, und ich hatte mir erlaubt, dazu diesen Zusatzantrag zu stellen: und der würde meiner Ansicht nach auch vorher zur Abstimmung gebracht werden müssen. Wie gesagt, wäre es kein Zusatzantrag, dann dürfte er überhaupt nicht zur Verhandlung kommen, und dann müßte er erst auf die Tagesordnung einer anderen Sitzung gestellt werden.

Vorsitzender Becker: Ja, meine Herren, ob diese Resolution in dem Sinne, wie das die Geschäftsordnung meint, ein Zusatzantrag ist, ist mir doch sehr zweifelhaft. Daraus folgt ja nun noch gar nicht, daß sie nicht zur Verhandlung kommen kann. Ich würde nicht raten, daß der Herr Antragsteller diesen Standpunkt seinerseits festhält.

Das geschieht sehr oft, daß zu einem Antrage noch eine Resolution beantragt wird, die nachher auch zur Abstimmung kommt und angenommen oder abgelehnt wird. Aber in dem Sinne ist es doch kein Abänderungsantrag. (Rufe: Nein!) Das ist ein selbständiger Antrag, der in Form eines selbständigen Antrages auch eingebracht ist. (Zustimmung.) Ich weiß auch nicht, welche praktischen Zwecke der Herr Antragsteller damit erreicht. Wenn die Herren überhaupt den Antrag nicht annehmen wollen, dann werden sie ihn auch ablehnen, wenn er vor der Abstimmung über den Hauptantrag zur Abstimmung gestellt wird; und wenn sie ihn annehmen wollen, würden sie ihn ebensogut hinterher auch annehmen.

Ich sollte meinen, Sie erreichen mit dieser etwas schwierig gewordenen Geschäftsordnungsverhandlung praktisch nicht viel.

Abgeordneter von Laer: Ich bitte ums Wort.

Vorsitzender Becker: Bitte.

Abgeordneter von Laer: Ich verzichte selbstverständlich auf die vorherige Abstimmung, wenn der Antrag noch nachher zur Abstimmung kommt. Ich hatte den Herrn Vorsitzenden dahin verstanden, daß, wenn der Antrag der Fachkommission angenommen werde, der zweite Antrag nicht zur Abstimmung gestellt werden würde, daß also entweder der eine oder der andere Antrag angenommen werden müßte.

Vorsitzender Becker: Ist mir nicht eingefallen.

Abgeordneter von Laer (fortfahrend): Während nach meiner Auffassung beide Anträge nebeneinander bestehen können. Dann bitte ich um Entschuldigung.

Vorsitzender Becker: Ist mir nicht eingefallen. Ich hatte ausdrücklich erklärt, ich bin der Ansicht, daß wir zunächst über den Antrag der Fachkommission abstimmen würden und dann über Ihre Resolution.

Abgeordneter von Laer: Dann bin ich derselben Ansicht und vollkommen einverstanden.

Vorsitzender Becker: Dann ist diese Geschäftsordnungsfrage erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Ihrer Fachkommission, den Zuschuß zum Brückenbau abzulehnen, nicht stattgeben wollen, sondern den Zuschuß gewähren wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. — (Oho!) Doch? — Verzeihung. — Der Antrag ist abgelehnt.

Dann, meine Herren, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag von Laer.

Wünschen Sie nochmals die Verlesung? (Wird verneint.) — Das ist nicht der Fall. —

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) (Rufe: Gegenprobe!) Meine Herren! Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag ablehnen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Herrn von Laer ist abgelehnt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 12:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer festen Rheinbrücke bei Wesel.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Hueck das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Dieser Antrag, meine Herren, hat sowohl die I. Fachkommission wie auch das hohe Haus schon in der vorigen Tagung beschäftigt. Derselbe ist damals mit erheblicher Majorität vom hohen Hause abgelehnt worden.

Bei den damaligen Verhandlungen wurde in der Kommission und im Plenum hervorgehoben, daß die bei diesem Brückenbau so sehr interessierte Stadt Wesel nur den geringen Zuschuß von 30 000 Mark angeboten habe! —

Da nun inzwischen die Stadt Wesel ihren Zuschuß von 30 000 Mark auf 50 000 Mark erhöhte, so wurde dadurch ein neues Moment geschaffen, weshalb Seine Excellenz der Herr Oberpräsident den erneuten Antrag an das hohe Haus gestellt hat, zu dem in Aussicht genommenen Brückenbau in Wesel eine Unterstützung aus Provinzialmitteln von 200 000 Mark zu gewähren.

Hier liegt die Sache anders wie bei Ruhrort, hier besteht eine Verbindung zwischen beiden Ufern durch eine Schiffbrücke, deren Unterhaltung dem Staat obliegt, und wenn ja auch

nicht zu verkennen ist, daß im Interesse der Schifffahrt die Beseitigung dieser Brücke und die Errichtung einer stehenden Brücke von großem Vorteile sein wird, so hat nach Ansicht der I. Fachkommission der Staat in allererster Linie das Interesse daran, diese stehende Brücke zu errichten, umso mehr als auch im Verhältnisse zu der so teuren Unterhaltung der jetzt bestehenden Schiffsbrücke sich wohl das Anlagekapital, wenn auch in bescheidenen Grenzen, verzinsen dürfte.

Es wurde dann, gleichwie in der vorigen Tagung, die Ansicht hervorgehoben, daß es nicht einzusehen sei, weshalb die Provinz einen staatlichen Brückenbau unterstützen solle, das umgekehrte Verhältnis sei viel eher am Plage.

Außerdem sind hier, gleichwie bei der Ruhrorter Brücke, die finanzielle Lage der Provinz sowohl, wie auch die übrigen prinzipiellen Momente maßgebend gewesen, den einstimmigen Beschluß in der I. Fachkommission zu fassen, die Ablehnung dieser Vorlage dem hohen Hause zu empfehlen.

Ich beehre mich deshalb, im Namen der I. Fachkommission zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann darf ich die Verhandlung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage Ihrer Kommission entgegen, die Beihilfe zum Brückenbau in Wesel aus Provinzialmitteln bewilligen wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich diesmal wirklich niemand. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen über zum Gegenstande Nr. 13:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Gemeindevertretung der Landgemeinde Schweich um Bewilligung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten des Baues einer festen Brücke über die Mosel bei Schweich.

Berichterstatter ist wiederum Herr Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Die I. Fachkommission hat die Petition der Gemeinde Schweich auf Bewilligung eines Provinzialzuschusses zu dem Bau einer Brücke über die Mosel eingehend beraten und es ist nicht zu verkennen, daß es sich neben der Notwendigkeit der Herstellung dieser wichtigen und in ihrer Bedeutung weit über den Ortsverkehr hinausgehenden Verbindung zweier Provinzialstraßen nur um eventuelle geringere Zuschüsse handeln dürfte.

Es wurde deshalb auch darauf hingewiesen, daß das Dotationsgesetz es gestatte, kleinere Zuwendungen auch für Brückenbauten aus dem Dotationsfonds zu gewähren, weshalb den Petenten anheim zu geben sei, sich mit dem Ersuchen um Unterstützung aus diesem Fonds für diesen Brückenbau an den Provinzialauschuß zu wenden.

Aus den gleichen prinzipiellen Gründen wie bei der Ruhrorter und Weseler Brücke wurde jedoch der einstimmige Beschluß in der I. Fachkommission gefaßt, dem hohen Hause die Ablehnung dieser Petition um Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialmitteln zu empfehlen.

Ich beantrage deshalb im Namen der I. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche, dem Antrage Ihrer Fachkommission entgegen, zum Brückenbau einen Zuschuß bewilligen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Gegenstand 14 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Provinzialstraßenaufsehers Weber und seiner Braut in Aachen um Wiederanstellung des ersteren im Provinzialdienst.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der Straßenaufseher a. D. Peter Josef Weber, dessen Petition hier zur Verhandlung steht, ist allerdings 22¹/₂ Jahre im Dienste der Provinz gewesen. Dann ist ihm seine Stelle gekündigt worden, und er hat aus dem Dienste ausscheiden müssen. Er sowohl wie seine Braut sind deshalb in einer besonderen Petition um Wiederanstellung vorstellig geworden.

Die I. Fachkommission, deren Botum ich Ihnen hier mitzuteilen die Ehre habe, bittet Sie aber, diese Petition abzulehnen; und sie ist zu diesem Vorschlage durch folgende Gründe gekommen.

Der Straßenaufseher hat schon im Jahre 1893 wegen verschiedener Verfehlungen gegen seine dienstlichen Vorschriften sich einen Verweis zugezogen. Er hat dann im Jahre 1899 die Anweisung erhalten, in Eynatten seinen Wohnsitz zu nehmen. Er blieb aber in Aachen anscheinend deshalb, weil sich dort seine Braut befand, die ebenfalls eine Petition eingereicht hat. (Heiterkeit.) Auch auf mehrfache Mahnungen hin ist er nicht dazu zu bewegen gewesen, seinen Wohnsitz wirklich in Eynatten zu nehmen. Er ist deshalb dann in eine Ordnungsstrafe von 10 Mark genommen worden. Im Jahre 1900 hat er wiederum sich mehrfach ohne Erlaubnis von seinem Dienstorte entfernt, und hat sich in Aachen bei seiner Braut aufgehalten. Er mußte deshalb in eine Ordnungsstrafe von 15 Mark genommen werden. Er hat dann aber von 1900 an noch 6 verschiedene Urlaubsgesuche an die Provinzialverwaltung eingereicht, die er jedesmal damit motiviert hat, daß er seine schwerkranke Stiefmutter besuchen müsse; diese 6 Gesuche sind alle unwahr motiviert gewesen, weil nämlich die Stiefmutter schon im Jahre 1900 verstorben war. (Heiterkeit.)

Er hat nun in der Petition, die er Ihrer Beurteilung unterbreitet, behauptet, daß er trotzdem diese Angaben nicht wahrheitswidrig gemacht habe, weil er von dem Tode seiner Stiefmutter keine Nachricht bekommen hätte, (Oh! oh! und Heiterkeit) indem dieselbe nämlich tot in ihrer kleinen Stube aufgefunden worden sei und die Ortsgemeinde ihm, dem Stiefsohn, davon keine Anzeige gemacht habe. Aber auch diesen Angaben kann man deshalb keinen Glauben schenken, weil er nämlich die 6 Urlaubsgesuche alle einzeln motiviert hat; das eine mal, indem er sagt, daß die Stiefmutter ihre Kinder zum letztenmale um sich versammeln wolle, ein anderesmal, weil der Zustand der Stiefmutter immer schlechter geworden wäre und er deshalb noch einmal hinmüsse usw.

Es wird also empfohlen, diese Petition abzulehnen.

Die zweite Petition der Braut enthält noch die Mitteilung, daß sie selbst der schuldige Teil gewesen sei, daß sie deshalb bitte, ihren Bräutigam wieder anzustellen. Aber auch dieser Petition kann keine Folge gegeben werden, obschon der Herr Weber versichert, daß er keine Nacht Ruhe finde und sein Leben mit einem Seelenschmerz enden müsse. (Oh! oh!)

Ich empfehle Ihnen daher im Namen der I. Fachkommission, diese Petition abzulehnen. (Beifall und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Dann wird es wohl bei dem Seelenschmerz bleiben. (Heiterkeit.) Ich darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 15:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Presbyteriums der evang. Gemeinde in Bendorf auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der dortigen Pfarrkirche.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Neven du Mont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven du Mont: Meine Herren! Die Gemeinde in Bendorf hat eine alte Pfarrkirche zum heiligen Médard, welche nach ihrer Petition sehr baufällig ist und wieder hergestellt werden muß.

Es seien dazu Kosten von 3000 Mark zum mindesten aufzuwenden, und die Gemeinde bittet das Haus, daß davon 1500 Mark seitens der Provinz übernommen würden.

Die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen, diesen Antrag an den Provinzialausschuß zu verweisen, damit derselbe ihn tunlichst bei der Verteilung der Mittel des Ständefonds im Jahre 1905 berücksichtige. Ich gestatte mir, diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir treten in die Verhandlung des Gegenstandes Nr. 17:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe. (Abgeordneter von Groot: Zur Geschäftsordnung!)

Abgeordneter von Groot: Ich glaube, daß der Herr Vorsitzende mein Referat, die vorhergehende Nummer der Tagesordnung, übersehen hat.

Vorsitzender Becker: Das ist richtig. Ich bitte um Verzeihung.

Wir kommen zunächst zum Gegenstande Nr. 16:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Überweisung eines Betrages von 100 000 Mark aus den Überschüssen der Industrie- und Gewerbeausstellung, verbunden mit einer Deutschenationalen Kunstausstellung, Düsseldorf 1902.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Groot.

Berichterstatter Abgeordneter von Groot: Meine Herren! Der Arbeitsauschuß der Industrie- und Gewerbeausstellung, verbunden mit einer Deutschenationalen Kunstausstellung, in Düsseldorf hat aus den Überschüssen der Ausstellung einen Betrag von 100 000 Mark der Provinz überwiesen. Das war wenn auch nicht rechtlich so doch tatsächlich eine Folge des Vorganges, daß die Provinz zu den Kosten der Ausstellung seiner Zeit 100 000 Mark beigesteuert hatte.

Diese Bewilligung seitens der Provinz war an irgend eine Bedingung nicht geknüpft, während die Provinz Westfalen, die gleichfalls einen Zuschuß von 100 000 Mark leistete, den Vorbehalt gemacht hatte, daß im Falle eines Überschusses eine entsprechende Erstattung stattfinden sollte. Einen Anspruch auf Rückerstattung hatte die Rheinprovinz nicht. Der Provinz Westfalen wurde der Betrag auf Grund rechtlicher Verpflichtung zurückgegeben, die Überweisung an die Rheinprovinz dagegen hat rechtlich den Charakter eines Geschenkes.

An die Überweisung ist die Auflage geknüpft, daß sowohl der Stadt Elberfeld wie auch der Stadt Essen ein Betrag von je 25 000 Mark für Museumszwecke zur Verfügung gestellt werde.

Der Geschenkgeber war berechtigt, eine derartige Auflage zu machen, und die Provinz ist daher bei Annahme des Geschenkes verpflichtet, die Auflage zu erfüllen.

Nun hat der Arbeitsausschuß ferner noch den Wunsch ausgesprochen, daß zwei Unterstützungsanträge, welche bei ihm eingegangen waren, von der Provinz berücksichtigt werden möchten. Der eine dieser Anträge ging aus von Herrn Professor Dr. Clemen in Bonn und bezweckt eine Erweiterung des kunsthistorischen Institutes der Universität, um Abgüsse und Nachbildungen von Kunstdenkmälern aufzustellen und nicht nur den Studierenden, sondern auch dem weiteren Publikum zugänglich zu machen. Der andere Antrag war gestellt von dem Rheinischen Verein für das Arbeiterwohnungswesen und erbat den Ersatz der Plakmiete, welche dem Verein bei der Ausstellung entstanden war, in der Höhe von 8000 Mark.

Da es sich hier lediglich um einen Wunsch des Ausstellungsausschusses handelt, so liegt eine rechtliche Verpflichtung der Provinz zur Berücksichtigung der Anträge nicht vor, es fragt sich vielmehr nur, ob die Provinz etwa aus anderen Gründen diesen Wunsch als verbindlich ansehen will.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Frage zu verneinen, und zwar einmal aus dem Grunde, weil doch tatsächlich nicht lediglich ein Geschenk, sondern die Zurückerstattung eines Vorschusses in Frage steht, dann aber auch aus dem Grunde, weil der Wunsch nicht gleichzeitig mit der Überweisung ausgesprochen und verknüpft war, sondern erst nachträglich, etwa ein halbes Jahr nachher der Provinz übermittelt worden ist.

Meine Herren! Was die Verwendungszwecke selbst anbelangt, so sind diese in der Kommission als durchaus beachtenswert anerkannt worden, und es ist darauf hingewiesen worden, daß sie vielleicht bei anderer Gelegenheit Berücksichtigung finden könnten. Es wurde insbesondere bemerkt, daß der Antrag des Herrn Professors Clemen bei der nächsten Verteilung des Fonds für die Denkmalpflege gestellt und in Verbindung mit den übrigen Anträgen geprüft werden könne. Ein Umstand fiel sodann für die Kommission hauptsächlich in's Gewicht, der bereits von dem Herrn Landeshauptmann bei Vorlegung des Stats im hohen Hause Erwähnung gefunden hat, das ist die Notwendigkeit einer Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier. Eine besondere Vorlage hierüber ist Ihnen bereits zugegangen. Es schien dringend erwünscht, daß gerade für diesen Zweck u. a. auch die Mittel, welche aus den überwiesenen 100 000 Mark verbleiben, also 50 000 Mark, zur Verfügung gehalten werden. Das Bedürfnis der Erweiterung ist bereits früher anerkannt worden und die Kosten werden auf etwa 200 000 Mark geschätzt.

Schließlich ist noch ein Antrag der Stadtgemeinde Barmen zu erwähnen, welcher direkt bei der Provinzialverwaltung gestellt worden ist auf Bewilligung von 25 000 Mark für die Ruhmeshalle in Barmen. Auch dieser Antrag hat bei der Kommission keine weitere Berücksichtigung gefunden, und ich habe Ihnen namens der Kommission den Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle die Auszahlung von je 25 000 Mark an die Städte Elberfeld und Essen beschließen und unter Ablehnung der Anträge des Professors Clemen in Bonn und des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungs wesens die verbleibenden 50 000 Mark zur Verwendung für Zwecke der Provinzialverwaltung bereit halten.“

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Es ist richtig, daß bei der Zuwendung des Geschenkes von 100 000 Mark seitens des Arbeitsausschusses der Ausstellung der Provinz die Auflage gemacht worden ist, den Städten Elberfeld und Essen je 25 000 Mark für bestimmte Zwecke zuzuweisen. Es ist ferner richtig daß die Zuwendung an das kunsthistorische Museum in Bonn,

für welches ich mich interessiere, nur als zu berücksichtigender Wunsch geltend gemacht wurde. Ich kann die rechtliche Seite nicht verneinen, daß zwischen Auflage und Wunsch auf Berücksichtigung ein Unterschied besteht. Aber im gewöhnlichen Leben findet man es üblich und gebräuchlich, wenn man ein Geschenk bekommt und der Geschenkgeber knüpft daran einen Wunsch, daß man diesen tunlichst berücksichtigt. Ich hätte das umso lieber gesehen, als der Antrag des Professor Clemen in jeder Hinsicht berücksichtigungswert ist. Er bezweckt die Vermittelung der Bekanntschaft mit der westdeutschen Architektur und Plastik sowie der mittelalterlichen Kunst, und zwar für weitere Kreise. Ich hätte gewünscht, daß der Antrag Annahme gefunden hätte mit Rücksicht auf die Person des Antragstellers (Sehr richtig!), dem wir in der Provinz doch wahrlich zu Dank verpflichtet sind. Aber, meine Herren, es hat nicht sollen sein! (Heiterkeit!) In der I. Fachkommission ist mir so überzeugend nachgewiesen worden, daß die von den 100 000 Mark überschneidenden 50 000 Mark zu allgemeinen Provinzzwecken, insbesondere zur Verwendung für den Erweiterungsbau des Trierer Museums notwendig seien, daß ich mich habe bescheiden müssen. In der Kommission hat man, wie der Herr Referent ausführte, darauf hingewiesen, es sei nicht ausgeschlossen, daß man die beachtenswerte Anregung des Herrn Professor Clemen mit Unterstützung des Instituts in Bonn in anderer Weise fördern könne. Es könne im nächsten Jahre bei Verteilung des Denkmalsfonds, des Ständefonds, in irgend einer Weise der Antrag Clemen Berücksichtigung finden. Ich möchte dies aus den Verhandlungen nochmals ausdrücklich feststellen und damit der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Wunsch des Ausstellungsausschusses im nächsten Jahre nicht wiederum ein frommer Wunsch bleiben, sondern in Erfüllung gehen möge. (Beifall!)

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Er verzichtet.

Gegenanträge liegen nicht vor, meine Herren, ich darf daher wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer Fachkommission beigetreten sind.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 17 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Kosten der persönlichen Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten enthält keine Mehrforderung.

Die Erhöhung des Etats um 2000 Mark ist nur eine rechnerische. Nach den früheren Haushaltsplänen ist sie zur Hälfte aus den Mitteln für die bauliche Unterhaltung der einzelnen Provinzialanstalten und aus dem allgemeinen Baufonds bestritten worden.

Die Fachkommission stellt deshalb den Antrag, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 18:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlegung neuer Pläne für die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Weltman.

Berichterstatter Abgeordneter Weltman: Meine Herren! Der vorvorige, 42. Provinziallandtag hat die Notwendigkeit der Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier anerkannt, da das Museum überfüllt ist, eine richtige und zweckmäßige Aufstellung der Kunstschätze nicht mehr möglich ist und einzelne Kunstschätze, weil die Räume nicht genügend hoch sind, überhaupt nicht aufgestellt werden können.

In Ausführung eines Beschlusses dieses 42. Provinziallandtages hat sodann der Provinzialauschuß im vergangenen Jahre dem 43. Provinziallandtag Pläne für die Erweiterung des Trierer Museums vorgelegt und deren Ausführung unter Bewilligung der erforderlichen Kosten beantragt. In diesen Plänen war eine Erweiterung des Trierer Museums in der Weise vorgesehen, daß nach der Rückseite in der Mitte, sich anlehnend an das Treppenhaus, eine Halle senkrecht zu dem Gebäude ausgeführt werden sollte. Diese Pläne fanden nicht die Billigung Ihrer I. Fachkommission, die Bedenken über die geplante Erweiterung in der Weise äußerte, daß die Ausführung eines Hallenanbaues in der Mitte des Gebäudes an das Treppenhaus architektonisch nicht gut wirke, die Gruppe des Neubaus und des alten Gebäudes nicht harmonisch in die Erscheinung treten würde und auch die Verbindung zwischen dem alten Gebäude und dem Anbau nicht in der richtigen Weise vorgesehen wäre. Ihre Fachkommission empfahl daher, diese Pläne nicht zur Ausführung zu bringen und neue Pläne aufzustellen.

Dem Bedenken Ihrer I. Fachkommission verschloß sich nicht der Provinzialauschuß, der die damalige Vorlage zurückzog. Es ist darauf erneut der Erweiterungsbau des Provinzialmuseums in Trier von den Organen der Provinzialverwaltung erwogen worden. Der Provinzialauschuß und die Museumskommission haben sich dafür ausgesprochen, daß im Sinne der Beschlüsse der Fachkommission um den Hof herum eine neue Anlage mit Seitenflügeln und Abschlußbauten an die Rückseite des alten Museums angebaut werden sollte. Von der Provinzialverwaltung ist zunächst ein Plan ausgearbeitet worden, nach dem die grundsätzlichen Bedingungen durch die Museumskommission festgestellt worden waren. Es ist dann später auf Vorschlag der Museumskommission von zwei bisher unbeteiligten Architekten ein zweiter Entwurf nach den soeben erwähnten Grundsätzen aufgestellt worden, und zwar durch die Herren Geheimer Oberbaurat Professor Hofmann in Darmstadt und Professor Hocheder in München. Diese Herren haben zunächst ein Gutachten über den Museums Erweiterungsbau abgegeben und haben sich durchaus der Ansicht angeschlossen, daß die frühere Absicht fallen zu lassen sei und daß nach den neuen Vorschlägen durch Umbauung eines Hofraumes die Erweiterung erzielt werden solle, und der Herr Professor Hocheder aus München hat es übernommen, auf Grund dieses Gutachtens ein Projekt auszuarbeiten.

Es lagen daher Ihrer Kommission zwei Projekte vor, das von der Provinzialverwaltung aufgestellte und dasjenige der genannten beiden Herren Professoren.

Der Provinzialauschuß beantragt, entweder eines dieser beiden Projekte zur Ausführung zu bestimmen oder aber den Provinzialauschuß zu ermächtigen, ein geändertes Projekt aufzustellen und auszuführen.

Meine Herren! Der Mehrheit der Kommission sagte am meisten das Projekt des Herrn Professor Hocheder zu, wenn auch Bedenken geäußert wurden, daß dieses Projekt in den modernen Münchener Formen aufgestellt sei und von einigen Seiten Zweifel geäußert wurden, ob der Anbau dieses hochmodernen Gebäudes an das bestehende, in Renaissanceform — wie sie in den siebziger Jahren üblich war — ausgeführte Gebäude eine harmonische Architektur-Gruppe bilden würde. Durchweg wurde aber die Ansicht vertreten, daß das Hocheder'sche Projekt zur Ausführung zu

empfehlen sei. Man wollte aber nicht damit ausschließen, daß kleine Abänderungen an dem Plane vorgenommen würden, wenn nur der Grundgedanke ungeändert festgehalten würde.

Was nun die Mittel betrifft, so sind für die Ausführung des neuen Projektes größere Mittel erforderlich als für das ursprünglich vorgesehene. Die Kosten werden etwa 200 000 Mark betragen. Zur Verfügung stehen zunächst nur 120 000 Mark aus einer früheren Anleihe. Weitere 50 000 Mark sollen, wie heute bereits Ihnen ausgeführt worden ist, entnommen werden aus den Überschüssen der Düsseldorfer Ausstellung von 1902. Der dann verbleibende Rest muß anderweitig, wohl durch eine Anleihe, aufgebracht werden.

Für die Herren, die sich für das besprochene Projekt interessieren, gestatte ich mir noch die Bemerkung, daß die Pläne des Herrn Professor Hocheder im Foyer aufgestellt sind.

Ihre Fachkommission empfiehlt Ihnen nunmehr, grundsätzlich den Erweiterungsbau für das Provinzialmuseum in Trier nach den vorgelegten Hochederschen Plänen zu genehmigen und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, hinsichtlich der äußeren Gestaltung etwa erforderliche unwesentliche Änderungen vornehmen zu lassen; ferner die erforderlichen Kosten in Höhe von 200 000 Mark zu bewilligen in der Weise, daß zur teilweisen Deckung dieser Kosten der Betrag von 120 000 Mark aus der vom 43. Provinziallandtag genehmigten Anleihe und weitere 50 000 Mark aus den Überschüssen der Industrie- und Gewerbeausstellung Düsseldorf 1902 überwiesenen 100 000 Mark entnommen werde, und daß der Rest einstweilen vorschußweise gedeckt werde.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Kommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 19:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag des Regierungs-Präsidenten zu Coblenz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten des Erwerbes des sogenannten „Gladiatoren-Mosaiks“ in Kreuznach.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Beltman, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Dem vorigen Provinziallandtag lag bereits der Antrag vor, einen Beitrag zu den Kosten des von der Stadt Kreuznach zu erwerbenden großen sogenannten Gladiatoren-Mosaiks dortselbst zu gewähren. Dieses Gladiatoren-Mosaik, das nach sachverständigem Gutachten und namentlich nach dem Gutachten des Herrn Professor Clemen zu den bedeutendsten römischen Mosaikwerken in der Rheinprovinz gehört, befindet sich im Privatbesitz. Es ist Gefahr vorhanden, daß es ins Ausland verkauft und verschleppt wird.

Im vorigen Jahre ging der Antrag dahin, von dem Kaufpreis von 25 000 Mark die Hälfte auf die Provinz zu übernehmen. Gemäß dem Antrage seiner I. Fachkommission hat der Provinziallandtag es damals abgelehnt, diesen Beitrag zu bewilligen, weil an sich der geforderte Anteil an den Gesamtkosten, den die Provinz übernehmen sollte, zu hoch erschien und weil andererseits man von der Erwägung ausging, daß die Stadt Kreuznach durch Eintrittsgelder, die sie für die Besichtigung des Kunstwerkes erheben wollte, eine reichliche Einnahme erhalten würde.

Nunmehr geht der Antrag dahin, einen geringeren Beitrag, einen Beitrag von 6250 Mark für den Ankauf des Mosaikwerkes zu bewilligen. Es ist ferner hervorgehoben, daß die Annahme,

daß aus dem Eintrittsgeld ein nennenswerter Ertrag für die Stadt Kreuznach erwachsen würde, nicht zutreffend sei. Das Eintrittsgeld soll jährlich nur etwa 300 Mark betragen und demgegenüber große Ausgaben für die Pflege und die Aufsicht des Denkmals, insbesondere die Anstellung eines Aufsehers, entstehen, so daß ein Überschuß aus diesem Eintrittsgeld nicht zu erwarten ist.

Unter Berücksichtigung dieser veränderten Umstände und unter Anerkennung der Bedeutung des Kunstwerkes und der Tatsache, daß es wünschenswert ist, es an Ort und Stelle in der Provinz zu erhalten, empfiehlt nunmehr gemäß dem Antrag des Provinzialausschusses Ihre I. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle zu den Erwerbskosten des Gladiatorenmosaiks in Kreuznach aus den Mitteln seines Dispositionsfonds einen Beitrag von 5000 Mark bewilligen unter der Voraussetzung, daß der Rest der Kosten anderweit gedeckt wird und daß das Mosaik dauernd in dem Besitz der Stadt Kreuznach bleibt.“

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zur Petition von Einwohnern der Gemeinde Unterbruch bei Heinsberg um Beseitigung der in der Gemeinde Unterbruch zu beiden Seiten der Heinsberg—Erfelener Provinzialstraße von der Wollmühle Behrens bis zur Wirtschaft Boms zwischen Station 1,2 und 3,4 stehenden Eichen und Ersatz dieser durch Obstbäume.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Kell, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Art. von Kell: Meine Herren! Es liegt ein Antrag von den Einwohnern der Gemeinde Unterbruch bei Heinsberg auf Beseitigung der in der Gemeinde Unterbruch zu beiden Seiten der Heinsberg—Erfelener Provinzialstraße stehenden Eichen vor.

Nachdem die Petenten früher Eingaben an die Landesverwaltung gerichtet hatten und diese abschlägig beschieden waren, haben sich dieselben jetzt an den Landtag gewandt und begründen ihr Gesuch damit, daß die Wurzeln der Bäume den Äckern den Dünger entziehen, daß die Schatten ihre Grundstücke bedeutend beeinträchtigen und daß dort wachsende Futterkräuter bei ihrer Verfütterung auf den Gesundheitszustand des Viehes deshalb schädlich einwirken sollen, weil dieselben durch die von den Eichen herabfallenden Eier und Samen von Raupen bedeckt und durchseht würden. Es könnte ihnen auch nicht entgegengehalten werden, daß die betreffenden Bäume Schutz gegen das Hochwasser bilden, weil gerade diese Strecke, die hier in Betracht komme, nicht in das Überschwemmungsgebiet falle.

Meine Herren! Es handelt sich um 260 Stück Eichen, die zu beiden Seiten der Straße stehen und eine schöne Allee bilden, die für die ganze Gegend eine wahre Zierde ist, deren Beseitigung wegen solcher geringer Unbequemlichkeiten, die den Anliegern der Straße dadurch erwachsen, nicht nur zu bedauern, sondern geradezu für die ganze Landschaft als ein nennenswerter Verlust anzusehen wäre. Die Bäume befinden sich im besten Wachstum, stehen etwa 30—40 Jahre und sind noch lange nicht haubar. Durch ihre Beseitigung würde der Provinz ein großer materieller Schaden erwachsen, denn der Erlös würde garnicht im Verhältnis stehen zu dem Werte, den in Zukunft diese Bäume haben werden.

Wenn auch die Bäume bei Hochwasser nicht von Bedeutung sind, so bilden sie doch einen guten Schutz für die Fuhrwerke bei Tag und namentlich auch bei Nacht, da tiefe Gräben an den Seiten sind, so daß anderweitige kostspielige Schutzvorrichtungen eventuell errichtet werden müßten.

Aus allen diesen Gesichtspunkten hat Ihnen die Sachkommission den Antrag unterbreitet, man möge über diese Angelegenheit zur Tagesordnung übergehen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet, und darf Ihr Einverständnis mit dem Antrage der Sachkommission feststellen.

Meine Herren! Wir sind am Ende unserer Tagesordnung.

Ich erlaube mir, Ihnen noch zwei Mitteilungen zu machen.

1. Meine Herren! Dem Vorstande der Internationalen Kunstausstellung und großen Gartenbauausstellung 1904 wird es sehr willkommen sein, daß die Herren Provinziallandtagsabgeordneten während der Tagung das Ausstellungsgelände besichtigen.

Besondere Eintrittskarten sind nicht erforderlich. Es genügt, wenn die Herren Abgeordneten sich am Hofgarteneingang als solche bezeichnen. Entsprechende Anweisung ist erteilt. Es haben ein paar Abgeordnete gestern Schwierigkeit gehabt, Eingang zu finden. Das ist damit nach den Mitteilungen des Vorstandes der Ausstellung ausgeräumt.

Dann, meine Herren, findet heute um 5 Uhr, wie Ihnen bekannt ist, unser Festessen statt. Nach den darüber getroffenen Bestimmungen und dem Charakter des Festes entsprechend sollen nur zwei Toaste gehalten werden, die in festen Händen sind.

Wenn sonst nicht aus dem Hause noch Anfragen und Wünsche laut werden, dann darf ich Ihnen auf Wiedersehen um 5 Uhr in der Tonhalle sagen und die Sitzung schließen. (Zuruf: Nächste Sitzung? Tagesordnung!) (Heiterkeit.)

Meine Herren! Bei dem Diner ist als Anzug vorgesehen: Frack und weiße Binde — mit Orden (oh!). Ja, meine Herren, an dem Anzuge wird wohl schwerlich etwas zu ändern sein, wenn Sie selbst entsprechende Wünsche haben sollten, — sie könnten ja für ein späteres zweites Jahr berücksichtigt werden (Heiterkeit) — weil, meine Herren, eine Reihe von Spitzen der Behörden, wenn auch nur eingeladen durch Mitglieder bei dem Festessen zugegen sein werden — unser einziger Ehrengast ist ja Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident — und diese werden natürlich nach den bis jetzt erhaltenen Mitteilungen alle im Festkleide kommen. Darnach würde es nicht gehen, wenn wir jetzt einen anderen Anzug wählen. Wir müssen dabei bleiben! Frack, weiße Binde und Orden. (Zustimmung.) Es scheinen mir auch Meinungsverschiedenheiten nicht darüber zu bestehen. (Zuruf: Kleine Orden?) Das muß ich den Herren überlassen. Ich nehme an, daß die Herren vom Militär doch auch wohl im großen Anzug erscheinen.

Dann, meine Herren, muß ich die Unterlassung nachholen, und Ihnen noch die Tagesordnung für morgen mitteilen.

Ich hatte die Absicht, die Sitzung um 12 Uhr beginnen zu lassen, wir sind heute so fleißig gewesen (Heiterkeit), daß das auch unbedenklich ist — und auf die Tagesordnung sämtliche Gegenstände zu setzen, die bis zum Beginn der Sitzung von den Kommissionen erledigt waren. Das sind 18. Darf ich sie verlesen? (Rufe: Nein! Rufe: Bitte!) Da es von verschiedenen Seiten gewünscht wird, muß ich sie doch verlesen. (Rufe: Nein! Rufe: Nur die Namen der Berichterstatter!) Die können Sie hören.

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten Knyll, Dr. Stratmann, noch einmal Dr. Stratmann, v. Stedman, Dr. Romm, v. Kruse, Oskar v. Nell, zum zweiten mal, noch einmal, noch einmal (oh!) Dr. Bann, Knyll, Spiritus, noch einmal Spiritus, Barthels, noch einmal Barthels. (Heiterkeit.)

Ist sonst noch etwas, meine Herren, das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Sitzung. (Schluß nach 2¹/₂ Uhr.)